



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Frau Baumann
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

zu TOP

2021/0109

öffentlich

Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

16.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem dargestellten Verfahren zur Beantragung einer Zuwendung zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die noch verfügbaren Fördermittel für weitere Projekte in Grundschulen beantragt werden können und entsprechende Förderanträge zu stellen.

Kosten/Folgekosten

Für die Sanierung des Nebengebäudes der Städtischen Grundschule Mitte entstehen im Jahr 2021 Auszahlungen von insgesamt geschätzt 671.600 Euro. Davon sind voraussichtlich rund 265.720 Euro förderfähige Auszahlungen für den Umbau der Mensa.

Für die Ausstattung der Mensaküche entstehen Auszahlungen in Höhe von voraussichtlich rund 60.000 Euro.

Die Auszahlungen für das Spielgerät belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt rund 24.630 Euro.

Die förderfähigen Gesamtauszahlungen betragen voraussichtlich insgesamt rund 350.350 Euro.

Soweit aufgrund der Inanspruchnahme der noch verfügbaren Fördermittel Eigenanteile (maximal rund 11.000 Euro) zu finanzieren sind, soll dies aus den Ansätzen des Haushaltes 2021 und aus Ermächtigungsübertragungen erfolgen. Im Übrigen erhöhen eingehende Fördermittel das Budget.

Finanzierung

Für weitere Maßnahmen an der Städtischen Grundschule Mitte sind unter der Investitionsmaßnahme 00130100 – Baukosten Neue Grundschule (Kettelerschulgebäude) – für das Jahr 2021 veranschlagt:

Baukosten: Produktkonto 030200.785100 – Auszahlung für Hochbaumaßnahmen – 686.600 Euro

Spielgerät: Produktkonto 030200.783208 – Spiel-, Sport- und Turngeräte – 12.000 Euro. Für das Spielgerät sind im Jahr 2021 die Aufbaukosten veranschlagt. Die Finanzierung der Kosten für das Spielgerät von rund 12.630 Euro erfolgt durch eine Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2020.

Mensaküche: Für die Ausstattung der Mensaküche stehen bei der Investitionsnummer 00160006 – Ganztagschule Neue Grundschule – unter Produktkonto 030200.783108 – BuG > 410 EUR – 60.000 Euro zur Verfügung.

Den geschätzten förderfähigen Gesamtauszahlungen steht eine Einzahlung aus der Landeszuwendung in Höhe von insgesamt rund 297.750 Euro gegenüber. Die Einzahlung wird im Rahmen der Änderungsliste wie folgt veranschlagt:

Investitionsnummer 00130100 – Baukosten Neue Grundschule (Kettelerschulgebäude):

225.850 Euro unter Produktkonto 030200.681102 – Zuweisung Land für Errichtung Ganztagschule – für die Baukosten

20.900 Euro unter Produktkonto 030200.681100 – Investitionszuwendung vom Land – für das Spielgerät

51.000 Euro unter Produktkonto 030200.681104 – Investitionszuwendung vom Land – bei Investitionsnummer 00160006 – Ganztagschule Neue Grundschule – für die Mensaausstattung

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Antrag erfolgt nach der Richtlinie des Ministeriums für Schule und Bildung über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern vom 22.01.2021.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Bund stellt den Ländern im Rahmen des Konjunkturpaketes zur Abwendung der Corona-Folgen Mittel zum Ausbau der schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Im ersten Schritt werden den Ländern 750 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Mittel ist in der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ zwischen Bund und Ländern geregelt.

Gefördert werden Investitionen in den qualitativen und quantitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Mit dem Programm können Maßnahmen gefördert werden, die ab dem 17.06.2020 begonnen wurden (vorzeitiger Maßnahmenbeginn) und die bis 31.12.2021 durchgeführt sind. Die bewilligten Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2021 begonnen werden.

Die Antragsfrist für dieses Förderprogramm wurde in der Richtlinie auf den 28.02.2021 festgelegt. Gemäß Mitteilung der Bezirksregierung Münster vom 24.02.2021 wurde die Antragsfrist mittlerweile bis zum 19.03.2021 verlängert.

Eine Zuwendung wird in Höhe von höchstens 85 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Der Eigenanteil des Schulträgers beträgt 15 Prozent. Für die Stadt Beckum steht ein Förderbudget in Höhe von maximal 358.900 Euro zur Verfügung.

Als förderfähige Maßnahme, die in den sehr kurzfristig gesetzten Zeitrahmen für die Antragstellung passt, kommt hier das Vorhaben „Sanierung des Nebengebäudes der künftigen Städtischen Grundschule Mitte“ in Frage.

Im Nebengebäude werden durch Vergrößerung und Ausstattung des Küchenbereiches, durch die Schaffung eines Garderobenraumes und eines Sanitärzimmers mit Waschbecken für die Schülerinnen und Schüler sowie Verbesserung der Akustik und Beleuchtung im Speisesaal Investitionen in die Mensa getätigt. Mit den vorgesehenen Maßnahmen wird sowohl in ein zusätzliches Raumangebot (Küchenerweiterung) als auch in eine qualitativ verbesserte Ausstattung und Verpflegung für die Ganztagsbetreuung investiert. Auch die bereits im Dezember 2020 erfolgte Beschaffung eines Spielgerätes für den Schulhof ist förderfähig.

Die darüber hinaus im Nebengebäude geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ganztagsbetreuung stehen, wie zum Beispiel die Renovierung der Unterrichtsräume oder der Einbau eines Aufzuges, sind nicht förderfähig.

Wegen der kurzfristigen Antragsfrist wurde ohne vorherige Beschlussfassung durch den Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss bereits mit Datum vom 23.02.2021 bei der Bezirksregierung Münster ein Förderantrag gestellt, um eine eventuelle Förderung zu sichern.

Die Höhe der beantragten Zuwendung beträgt 297.750 Euro. Dies entspricht 85 Prozent der geschätzten Gesamtkosten für die Investitionsmaßnahmen in die Mensa. Der Eigenanteil beträgt 52.600 Euro. Dieser ist nicht zusätzlich zu finanzieren, die Förderung dient der Refinanzierung der im Haushaltsplanentwurf 2021 gebildeten Ansätze.

Mit der für dieses Vorhaben beantragten Zuwendung ist das Förderbudget der Stadt Beckum nicht ausgeschöpft. Es stehen noch rund 61.150 Euro zur Verfügung. Damit können weitere Vorhaben bis zu förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von rund 71.940 Euro bezuschusst werden. Konkret sind derzeit keine weiteren Maßnahmen geplant, die die Zuwendungsvoraussetzungen nach der Förderrichtlinie erfüllen. Zur Sicherung des kompletten Förderbetrages könnten noch bis zum 19.03.2021 weitere Förderanträge gestellt werden. Hierzu müssen zusätzliche geeignete Vorhaben ermittelt und mit den Schulen sowie verwaltungsintern abgestimmt werden.

Anlage(n):
ohne